



An die  
Stadtverwaltung Tauberbischofsheim  
-Friedhofsverwaltung-  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

### Antrag zur Aufstellung eines / einer

Grabmals    Abdeckplatte    Grabeinfassung    Abschlusstafel    \_\_\_\_\_kreuzes

auf dem Friedhof in Tauberbischofsheim

Feld	Reihe	Grab-Nummer
------	-------	-------------

Einzelwahlgrab    Doppelwahlgrab    Einzelurnengrab    Doppelurnengrab    Reihengrab

### Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte/r der Grabstätte bzw. Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße, Hausnr., PLZ, Ort	

### Verstorbene/r

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sterbedatum

## Steinmetz

Name/Firmenbezeichnung
Straße, Hausnr., PLZ, Ort

## Grabmal

Form	Werkstoff	Farbe
Bearbeitung Vorderseite	Bearbeitung Seitenfläche	Bearbeitung Rückseite
Höhe	Breite	Stärke
Art der Beschriftung	Wortlaut Beschriftung	

## Sockel

Werkstoff	Bearbeitung	Farbe
-----------	-------------	-------

## Verdübelung (eingemörtelt)

Durchmesser in mm	Einbindelänge im Grabstein (cm)	Gesamtdübellänge in cm
-------------------	---------------------------------	------------------------

## Abdeckplatte

Länge	Breite	Stärke / Höhe
Werkstoff		Farbe

## Grabeinfassung

Länge	Breite	Höhe
Werkstoff		Farbe

Das o. g. Grabmal wird nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamentierte und befestigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Steinmetz

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzungsberechtigter, falls Auftraggeber  
nicht nutzungsberechtigt ist

## Zur Beachtung

- 1) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals (Vorder- und Seitenansicht) unter Angabe der Hauptabmessungen im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.
- 2) Nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist der Friedhofsverwaltung eine Meldung zu erteilen. Diese ist nicht erforderlich, wenn eine Gebrauchsabnahme erfolgen muss.
- 3) Bei Grabmalen ist vom Steinmetz spätestens 8 Wochen nach Fertigstellung / Montage des Grabmals eine Gebrauchsabnahme (Erstprüfung) durchzuführen. Ein Nachweis ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
- 4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- 5) Das Kleben von Flächen und Fugen zur Standsicherheit von Grabsteinen und Grabmalteilen ist verboten.
- 6) Sollten bei den Aufstellungsarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller der Friedhofsverwaltung die entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 7) Änderungen am Grabmal sind genehmigungspflichtig.

## Genehmigung

Dem Antrag wird unter Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, statt-gegeben. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung verlangen.

Tauberbischofsheim, den \_\_\_\_\_

Siegel

Grabmal abgenommen am \_\_\_\_\_

**Skizze/Entwurf mit Maßangaben:**

